



Leistungen & Hilfen für Familien



1. [Elterngeld](#)

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec2>

2. [Bayerisches Familiengeld](#)

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec3>

3. [Kindergeld, Kinderfreibetrag & Kinderzuschlag](#)

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec4>

4. [Bayerisches Krippengeld](#)

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec5>

5. [Kinderkrankengeld](#)

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec6>

6. [Leistungen für Bildung und Teilhabe](#)

<https://lmy.de/GLuf>

<https://www.schwanger-in-bayern.de/beruf/familienleistungen/index.php#sec9>

7. [Übernahme der Betreuungskosten](#)

<https://lmy.de/ibKQ>



1. Elterngeld

Nach der Geburt eines Kindes haben zuvor erwerbstätige Eltern die Möglichkeit, auf die Erwerbstätigkeit zu verzichten oder sie einzuschränken, um sich der Pflege und Fürsorge ihres Babys zu widmen. Durch das **Basiselterngeld** wird das nach der Geburt weggefallene Netto-Einkommen für bis zu 14 Monate zu einem festgelegten Prozentsatz ausgeglichen.

2. Bayerisches Familiengeld

Mit dem Bayerischen Familiengeld wird seit 1. September 2018 die Erziehungsleistung von Eltern mit kleinen Kindern besonders anerkannt. Eltern soll bei ihren Entscheidungen hinsichtlich Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung ein ökonomischer Gestaltungsspielraum eingeräumt werden.

3. Kindergeld, Kinderfreibetrag & Kinderzuschlag

Kindergeld und Kinderzuschlag sind Leistungen des Bundes, die Eltern finanziell unterstützen. Der Kinderfreibetrag zählt zu den Steuervergünstigungen für Familien.

4. Bayerisches Krippengeld

Seit dem 1. Januar 2020 werden Eltern mit dem Krippengeld bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Kinderbetreuungsbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Neben den Eltern können auch Adoptionspflegeeltern und Pflegeeltern vom Krippengeld profitieren. Das Krippengeld setzt voraus, dass das Kind in einer nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderten Einrichtung betreut wird oder für das Betreuungsverhältnis in Tagespflege eine Förderung nach dem BayKiBiG erfolgt.

Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Damit sollen gezielt Eltern im mittleren und unteren Einkommensbereich unterstützt werden.

Beantragt werden kann das Krippengeld bei den zuständigen Regionalstellen des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS).

5. Kinderkrankengeld

Berufstätige Eltern können sich für einen bestimmten Zeitraum unentgeltlich von der Arbeit freistellen lassen, um die Betreuung ihres kranken Kindes selbst sicherzustellen. Eltern, die gesetzlich krankenversichert sind, können bei ihrer Krankenkasse unter bestimmten Voraussetzungen für die Zeit des Verdienstauffalls ein Kinderkrankengeld beantragen.

6. Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

7. Förderung Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Können sich die Eltern bzw. der / die Erziehungsberechtigte den Aufenthalt in einer Tageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege finanziell nicht leisten, so besteht die Möglichkeit auf Übernahme der Kosten ganz oder teilweise seitens des Amtes für Jugend und Familie.

Die Höhe der Kostenübernahme bemisst sich nach dem Einkommen der Familie.

